

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 24. März 1925

-----  
Die Gemeinde Wien und die abgeschafften drei Feiertage. Die von der Regierung getroffene Verfügung über die Abschaffung von drei kleinen Feiertagen (Mariantagen) ist der Landesregierung Wien derart verspätet zugekommen, dass es nicht mehr möglich war, die notwendigen Verfügungen zu treffen. Es wird daher für die magistratischen Ämter Wiens und für die Direktionen der städtischen Unternehmungen der 25. März 1925 noch als Feiertag gelten.

-----  
Ablenkung der Bahnhofrundlinie. Wegen Gleisarbeiten wird die Bahnhofrundlinie vom Freitag an bis auf weiteres vom Neubaugürtel über die Mariahilferstrasse, Wallgasse, Gumpendorferstrasse, Schönbrunnerstrasse, Margartenplatz, Johann Straussgasse, Prinz Egenstrasse zum Landstrasser-Gürtel geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

-----  
Entfallende Sprechstunden im Rathaus. Bei den amtsführenden Stadträten Breitner und Kokrda entfallen, am Donnerstag wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunden.

-----  
Die Schlachthausbrücke teilweise gesperrt. Anlässlich der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahn der Schlachthausbrücke wird von Donnerstag an die flussabwärtige Fahrbahnhälfte für den Verkehr gesperrt.

-----  
Die Schachtgräber am Jedleseeer Friedhof werden wieder belegt. Nach dem 1. Mai 1925 werden die Schachtgräber in der Gruppe IV des Jedleseeer Friedhofes wieder belegt. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen hat beschlossen, dass an Stelle dieser Schachtgräber nunmehr eigene Gräber angelegt werden sollen. Ansuchen um Exhumierungen aus diesen Schachtgräbern müssen bis längstens 18. April 1925 bei der Magistratsabteilung 12 in Wien I. Rathausstrasse 9, überreicht werden. Verspätet eingebrachte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Nach dem 1. Mai werden die Grabkreuze von den Schachtgräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Alle Parteien, die sich innerhalb eines Jahres melden und ihr Eigentumsrecht an diesen Grabkreuzen nachweisen können, erhalten die Kreuze zurück, wenn sie die Kosten der Abräumung ersetzen. Ueber alle Grabkreuze, die innerhalb dieser Frist nicht reklamiert werden, verfügt die Gemeinde.

-----  
Pensionierung des Senatsrates Ingenieurs Hartl. Der Stadtsenat genehmigte heute nach einem Bericht des Personalreferenten amtsführenden Stadtrates Speiser das Ansuchen des Senatsrates Ingenieurs Josef Hartl um Versetzung in den dauernden Ruhestand. Senatsrat Hartl trat im Jahre 1894 in den Dienst der Stadt Wien und wurde, nachdem er einige Jahre baupolizeilich tätig war, der Abteilung für Brücken- und Wasserbauten zugewiesen, wo er eine überaus erfolgreiche Tätigkeit entfaltete. Im Jahre 1920 wurde Senatsrat Hartl mit der Leitung dieser Abteilung betraut. Er war einer der fachtüchtigsten und fleissigsten Ingenieure der Stadtverwaltung. Der Stadtsenat hat ihm anlässlich seines Scheidens aus dem städtischen Dienst den Dank und die volle Anerkennung für seine langjährige und erspriessliche Tätigkeit ausgesprochen.